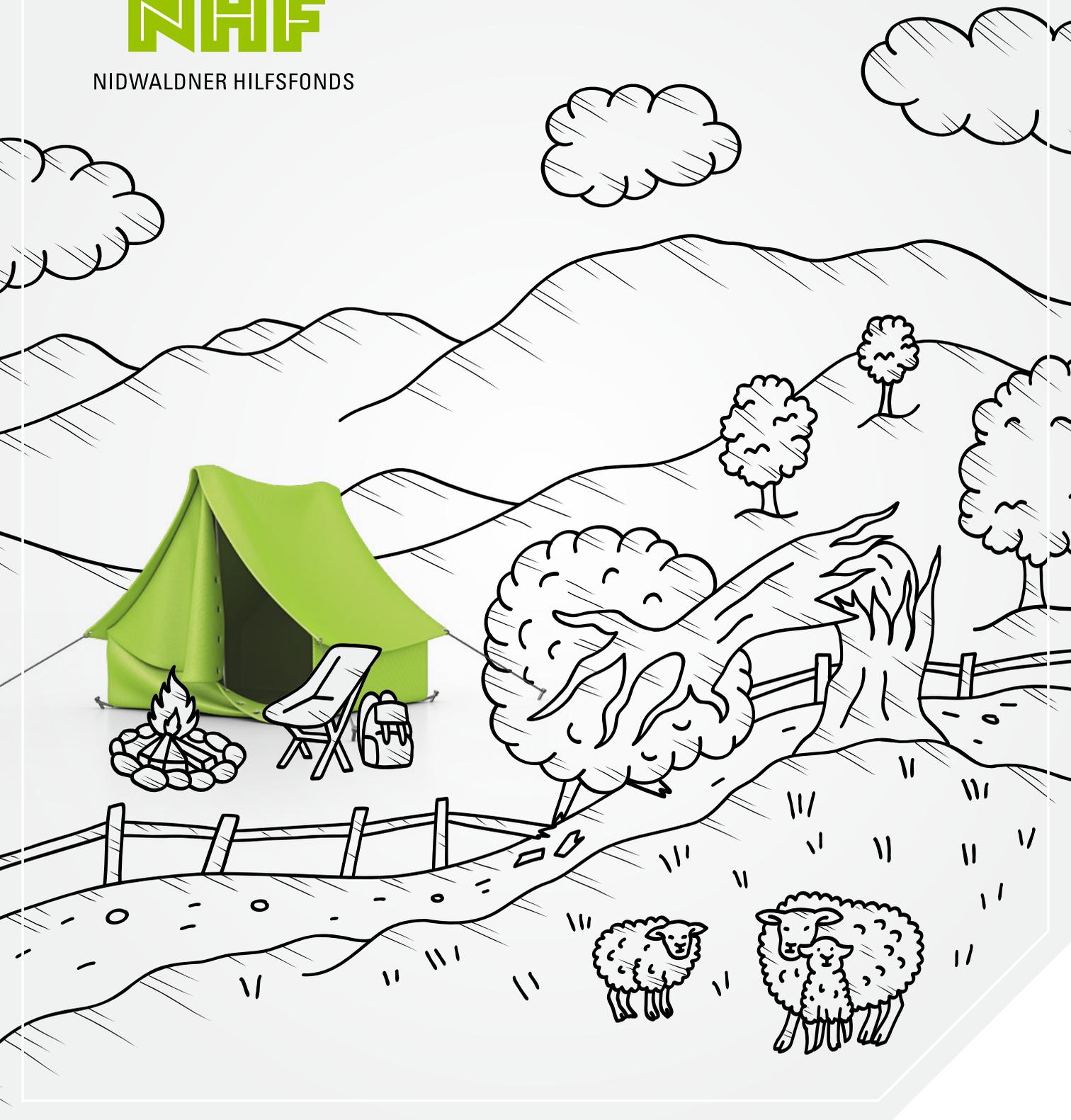


NHF

NIDWALDNER HILFSFONDS



// 2023

67. GESCHÄFTSBERICHT



// 66. GESCHÄFTSBERICHT

INHALT

Editorial	5
Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr	6
▪ Schäden	
▪ Fonds-Suisse	
▪ Landschätzer	
▪ Gewinn / Rendite	
Corporate Governance	8
▪ Rechtsform	
▪ Verwaltungskommission	
▪ Geschäftsführung	
▪ Aufsicht / Revisionsstelle	
Verwaltungskommission / Verwaltung	10
Bilanz	12
Erfolgsrechnung	13
Geldflussrechnung	14
Eigenkapitalnachweis	15
Anhang	16
Bericht der Revisionsstelle	20

IMPRESSUM

Herausgeber: Nidwaldner Hilfsfonds NHF, Stans
Gestaltung: Elif GmbH, Stans
Illustrationen: Maya Mrak, Luzern

DANKE

Herzlichen Dank an alle voll- und nebenamtlichen Mitarbeitenden, insbesondere an unsere Landschätzer sowie an die Mitarbeitenden des Amtes für Wald und Naturgefahren für die gute Zusammenarbeit.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an das Amt für Landwirtschaft, das Amt für Mobilität, an Schweizer Hagel sowie an den Schweizerischen Elementarschadenfonds (fondssuisse) für die gute Partnerschaft.

// EDITORIAL

WILLKOMMEN BEIM NHF

Nach einem schadenarmen Jahr 2022 hatten die NSV-Landschätzer im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 wieder mehr Schäden zu begutachten. Die Landschätzer wurden zu 54 Schadenbesichtigungen mit einer geschätzten Schadenssumme von rund CHF 85'000 aufgeboden. Nach 30 Schäden mit einer Summe von CHF 55'000 im Vorjahr hat sich damit sowohl die Anzahl der Schäden wie auch die Schadenssumme wieder erhöht. Die Schadenssumme lag aber auch im Geschäftsjahr 2023 deutlich unter dem 5-Jahres Durchschnitt.

Während bei der Anzahl Schadenmeldungen die Schadenursache «Sturmwind» mit 50 % der Meldungen klar die häufigste Ursache war, lag bei der Schadenssumme auch dieses Jahr die Schadenursache «Rutschung / Hangmure» deutlich an erster Stelle. Damit ist es auch nicht überraschend, dass die fünf grössten Schäden, allesamt Rutschungen, rund 50 % der gesamten Schadenssumme 2023 ausmachen.

Nach dem negativen Resultat bei den Finanzanlagen im Vorjahr konnte der NHF mit den Finanzanlagen 2023 wieder eine positive Rendite von 5.02 % erwirtschaften. Dank dem erfreulichen Ergebnis war es möglich, die Schwankungsreserven für Risiken aus den Finanzanlagen um CHF 421'900 aufzustocken, nachdem wir für das Geschäftsjahr 2022 rund CHF 1.5 Mio. den Reserven belasten mussten.

Der unterdurchschnittliche Schadenverlauf kombiniert mit dem positiven Ergebnis aus der

Bewirtschaftung der Finanzanlagen bescheren dem Nidwaldner Hilfsfonds im Berichtsjahr einen Gewinn von CHF 79'803.

Insgesamt stehen für Schadenvergütungen für das Jahr 2024 CHF 5'427'738 zur Verfügung. Einnahmenüberschüsse werden dazu verwendet, den Betriebsfonds Elementarschäden so weit zu stärken, dass damit zwei Grossschadenereignisse bewältigt werden könnten.

Mit Bestürzung mussten wir im September 2023 von unserem sehr geschätzten Verwaltungskommissionsmitglied Remigi «Migi» Zumbühl Abschied nehmen. Migi war seit 2018 Mitglied der VK. An der Sitzung vom 25. Oktober 2023 wählte der Nidwaldner Landrat Alexander Schuler, Wolfenschiessen, zu seinem Nachfolger in die Verwaltungskommission.

Verzicht auf eine Abgabe auch für das Jahr 2024

Die Verwaltungskommission des NHF hat beschlossen, für das Jahr 2024 wiederum auf eine Abgabe durch die Grundeigentümer zu verzichten, da der Betriebsfonds ausreichend ausfinanziert ist. Ob in den nächsten Jahren wieder eine Abgabe erhoben werden muss, hängt im Wesentlichen mit der zukünftigen Schadenlast sowie der Entwicklung der Finanzmärkte zusammen.

Wir danken für das Interesse und wünschen interessante Lektüre.



Armin Odermatt
Präsident



Stefan Bosshard
Verwalter

// 2023

GESCHÄFTSJAHR

Das NHF-Geschäftsjahr 2023 verlief erfreulich. Trotz mehr Schäden und einer höheren Schadenssumme als im Vorjahr war die Schadenlast deutlich unter dem 5-Jahres Durchschnitt. Ebenfalls erfreulich waren die Resultate aus den Finanzanlagen.

90

ARBEITSSTUNDEN

Im Berichtsjahr 2023 waren unsere Landschaftschätzer rund 90 Stunden für den Hilfsfonds unterwegs. An zwei zusätzlichen Schultagen haben sich die fünf Landschaftschätzer unter der Leitung von Chef-Landschaftschätzer Sepp Odermatt mit der Verwaltung ausgetauscht. Die verschiedenen Schadenfälle wurden besprochen und das Vorgehen ausgemacht.

85'000

CHF

Mit 54 gemeldeten Schäden und einer geschätzten Schadenssumme von rund CHF 85'000 lag die Schadenssumme deutlich unter dem 5-Jahres Durchschnitt (CHF 190'000), jedoch über dem Vorjahr (CHF 55'000). Es stellte sich heraus, dass die Kosten für Schäden aus den Jahren 2021 und 2022 etwas höher als erwartet waren, die entsprechende Rückstellung musste daher um rund CHF 29'000 erhöht werden.

54

SCHÄDEN

54 Schäden wurden 2023 beim NHF angemeldet. Bei 28 Schäden konnte der NHF bereits eine Leistung erbringen. Bei 12 Schäden ist die Abrechnung noch nicht abgeschlossen und 14 Schadenmeldungen mussten abgelehnt werden bzw. wurden ohne Kostenfolge abgeschlossen, da entweder kein vom NHF gedecktes Ereignis vorlag oder der Schaden unterhalb des Selbstbehalts von CHF 500 lag.

28

STURMSCHÄDEN

Wie in den Vorjahren, ist «Sturmwind» die häufigste Schadenursache. Sturmböen, vor allem im Juli und November, führten zu 28 Schadenmeldungen. In 12 Fällen lag der Schaden unter der Selbstbehaltsschwelle von CHF 500. Die verbleibenden 16 Schadenfällen ergaben eine Schadenssumme von insgesamt rund CHF 15'000.

13

BEITRÄGE

Für das Schadenjahr 2023 konnten 13 Geschädigte zusätzlich zu den Entschädigungen durch den NHF noch von Beiträgen in der Höhe von CHF 13'900 aus dem Fonds Suisse, dem schweizerischen Elementarschadenfonds, profitieren. Die Abwicklung und Zahlung der Fonds Suisse Beiträge erfolgt jeweils durch die Verwaltung des NHF.

CHF 45'000

WOLFENSCHIESSEN

Auch im Geschäftsjahr 2023 führt die Gemeinde Wolfenschiessen mit neun gemeldeten Schäden und einer Schadenssumme von rund CHF 45'000 die Schadenstatistik an. Das ist nicht weiter verwunderlich, da Wolfenschiessen flächenmässig mit Abstand die grösste Gemeinde ist und über einen hohen Anteil an steilem Gelände verfügt. Gemessen an der Schadenssumme liegen Beckenried (CHF 17'000) und Stansstad (CHF 11'000) auf den Rängen zwei und drei.

79'803

GEWINN IN CHF

Das Jahr 2023 war ein unterdurchschnittliches Schadenjahr und auch die Erträge an den Anlagemärkten waren positiv. Die Nettoerträge aus den Finanzanlagen waren grösser als der Schadenaufwand und die Verwaltungskosten. Dadurch konnte der NHF einen Gewinn von CHF 79'800 erwirtschaften. Der Gewinn wird dem Betriebsfonds gutgeschrieben und steht somit für Schadenzahlungen in den nächsten Jahren zur Verfügung.

5.02%

RENDITE

Nach dem schwierigen Jahr 2022 waren die Finanzmärkte 2023 wieder positiver gestimmt und der NHF konnte eine Anlagerendite von 5.02% erwirtschaften. Dank dem guten Anlageergebnis war der NHF in der Lage, die Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen um CHF 421'900 zu erhöhen und ein Betrag von 279'355 der Erfolgsrechnung gutzuschreiben.

Ein Dank geht an die Mitglieder unserer Anlagekommission, welche die Anlagestrategie des NHF umsetzt und die Entwicklungen an den Finanzmärkten genau verfolgt.

// NIDWALDNER HILFSFOND

CORPORATE GOVERNANCE

Rechtsform

Der Nidwaldner Hilfsfonds ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts des Kantons Nidwalden mit der Verwaltungskommission als oberstes Organ (Gesetz über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden, (Hilfsfondsgesetz [867.3], HiFG vom 24. April 1977). Die Organisation und die Kompetenzordnung sind in Artikel 4 bis 6 geregelt.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission tagt jährlich mindestens an zwei ordentlichen Sitzungen. Der Präsident der Verwaltungskommission wird mit einem pauschalen Jahreshonorar von CHF 1'000 entschädigt: die Mitglieder der Verwaltungskommission erhalten ein pauschales Jahreshonorar von CHF 200. Hinzu kommt ein Sitzungsgeld von CHF 150 für Kurzsitzungen bis 2 Stunden oder ein Sitzungs-

geld für Halbtages-Sitzungen von CHF 250. Das Entschädigungsreglement wurde von der Verwaltungskommission am 27.10.2020 genehmigt und trat per 01.01.2021 in Kraft. Die Gesamtentschädigung des Verwaltungskommissionspräsidenten betrug im Berichtsjahr CHF 2'100 und das Gesamthonorar der Verwaltungskommissionsmitglieder CHF 1'950.

Geschäftsführung

Die operative Führung liegt beim Verwalter, der gleichzeitig Geschäftsführer der Nidwaldner Sachversicherung ist. Die Führung der Finanzen unterliegt der Leiterin Zentrale Dienste der Nidwaldner Sachversicherung und die Abwicklung der Administration wird durch die Sachbearbeiterin Finanzen der Nidwaldner Sachversicherung erledigt.

Für die Schadenaufnahme sind fünf externe Landschätzer verantwortlich.



Aufsicht / Revisionsstelle

Der Landrat übt die Oberaufsicht über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt der Anstalt aus. Revisionsstelle des Nidwaldner Hilfsfonds ist die landrätliche Aufsichtskommission.

Sie beauftragt für die Rechnungs- und Geschäftsprüfung eine externe Prüfgesellschaft. Die Balmer-Etienne AG, Luzern ist seit 2012 die Revisionsstelle des Nidwaldner Hilfsfonds. Das Mandat wird ohne Gegenbericht der Aufsichtskommission stillschweigend jeweils um ein Jahr verlängert.

Leitender Prüfer ist seit 2020 Herr Urs Matter, dipl. Wirtschaftsprüfer, zugelassener Revisionsexperte.

Die Prüfgesellschaft erstellt regelmässig Prüfberichte zu ihrer Prüftätigkeit. Diese Berichte sind an die landrätliche Aufsichtskommission adressiert. Die Prüfgesellschaft informiert die Verwaltungskommission zudem zweimal jährlich an einer Sitzung über die Ergebnisse der Revisionstätigkeit. Bei Bedarf finden ausserordentliche Sitzungen statt.

Das Revisionshonorar betrug im Geschäftsjahr CHF 4'426.

Die Balmer-Etienne AG erbrachte im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine zusätzlichen Dienstleistungen.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit wird in der Regel in den Bereichen Umwelt / Ökologie (Environment), Gesellschaft / Soziales (Social) und Unternehmensführung / Ökonomie (Governance) – abgekürzt ESG – angestrebt. Die Integration von ESG-Kriterien im Bereich der Finanzanlagen bedeutet, dass bei Anlageentscheidungen und dem Portfoliomanagement systematisch Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungs- Aspekte beachtet werden. Durch die Beratung und Unterstützung der durch Elementarschäden betroffenen Grundeigentümerinnen und Eigentümer leistet der NHF einen Beitrag an die nachhaltige Instandstellung der Schäden.

Der NHF bewirtschaftet seine Kapitalanlagen treuhänderisch und im Interesse der Versicherten. Es ist eine gängige Praxis in der Vermögensverwaltung, dass ESG-Kriterien und damit das Thema Nachhaltigkeit in Investitionsentscheidungen so weit wie möglich einfließen. Da der NHF vor allem in Kollektivanlagen (Fonds, ETFs) investiert, ist eine direkte Einflussnahme auf die Zusammensetzung des Detailportfolios oder eine aktive Teilnahme an den Generalversammlungen nicht möglich.

Obligationen in CHF werden als Direktanlagen in Einzeltitel getätigt. Bei diesen Anlagen legt der NHF – neben Bonität des Schuldners und Rendite der Anlage – auch Wert auf das ESG-Rating des Schuldners. Dazu verwendet der NHF seit 2023 das ESG-Rating und die Ausschlusskriterien der Stiftung Ethos www.ethosfund.ch.

Zusätzlich setzt der NHF auch verschiedene Instrumente wie zum Beispiel die Anwendung von Ausschlusslisten oder Themenfonds (Green-Funds) ein.

// VERWALTUNGSKOMMISSION, VERWALTUNG

ORGANISATION

Verwaltungskommission

gewählt bis 2026



Armin Odermatt
1970

Funktion

- Präsident seit 2010

Ausbildung und beruflicher Hintergrund

- Bauleiter

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Landrat
- Hauseigentümerverband Nidwalden; Vorstandsmitglied

Amtsantritt

2010



Sepp Gabriel
1967

- Mitglied seit 2018

- Landwirt

- Landrat
- Agenturleiter und Delegierter NW Schweizer Hagel

2018



Daniel Niederberger
1970

- Mitglied seit 2016

- Dipl. Architekt HTL
- Geschäftsführer der [da.ni.ch] architektur gmbh

- Landrat

2016



Karin Costanzo
1972

Funktion

- Mitglied seit 2022

Ausbildung und beruflicher Hintergrund

- Kauffrau und Familienfrau

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Landrätin
- Schulkommission Hergiswil
- Sozialfonds NW, SOFON; Mitglied

Amtsantritt

2022



Alexander Schuler
1973

- Mitglied seit 2023

- Elektromonteur mit Handelsschule
- Projektleiter Smart Meter Systeme

- Landrat
- Ortsparteipräsident FDP Wolfenschiessen
- Vorstand Mountainbike Nidwalden

2023

Verwaltung



Stefan Bosshard
1972

Funktion

- Verwalter
seit 2021

Ausbildung und beruflicher
Hintergrund

- Lic. oec.
- Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

Weitere Tätigkeiten und
Interessenbindungen

- Airport Buochs AG;
Verwaltungsrat Mitglied
- Pensionskasse des
Kantons Nidwalden;
Verwaltungsrat Mitglied
- Vereinigung Kantonalen
Feuerversicherungen
(VKF); Vorstand Mitglied
- Präventionsstiftung der
Kantonalen Gebäudever-
sicherungen; Stiftungs-
rat Mitglied



Sandra Enderli
1970

- Leiterin Finanzen
seit 2016

- Treuhänderin mit eidg.
Fachausweis
- Nachdiplomstudium
Leadership &
Management NDS HF
- Sachbearbeiterin
Immobilienbewirtschaf-
tung

- Staats- und Gemeinde-
Personalverband
Nidwalden;
Vorstandsmitglied



Marta Flück
1972

- Backoffice
seit 2007

- Handelsschule
- Leiterin Finanzen /
Personal
CAG Cartonnagen AG
- Sachbearbeiterin
Sozialversicherungen

// PER 31. DEZEMBER

BILANZ**Aktiven**

	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Kapitalanlagen	1.4	13'924'930	13'775'364
Forderungen gegenüber Kunden		0	1'004
Forderungen gegenüber Dritten		101'930	111'738
Flüssige Mittel	1.4	918'658	576'222
Total Aktiven		14'945'517	14'464'328

Passiven

	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital	1.5		
Unantastbares Eigenkapital		1'000'000	1'000'000
Betriebsfonds Elementarschaden		10'296'914	10'662'310
Betriebsfonds Schäden Hochwasser		2'000'000	2'000'000
Jahresergebnis		79'803	- 365'396
Total Eigenkapital		13'376'717	13'296'914

Fremdkapital

Versicherungstechnische RST für eigene Rechnung	1.6	37'320	38'544
RST für Risiken in den Kapitalanlagen	1.6	1'257'900	836'000
Verbindlichkeiten gegenüber der NSV	1.7	200'000	200'000
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.7	73'580	92'870
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	1.7	0	0
Total Fremdkapital		1'568'800	1'167'414

Total Passiven		14'945'517	14'464'328
-----------------------	--	-------------------	-------------------

// VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

ERFOLGSRECHNUNG

	2023	2022
Betriebliches Ergebnis		
Verdiente Abgaben für eigene Rechnung	0	0
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	- 84'717	- 54'676
Veränderung Versicherungstechnische Rückstellungen	- 29'458	- 56'163
Betriebsaufwand auf eigene Rechnung		
Schatzungskosten	- 14'379	- 20'574
Beiträge an Hagelversicherung	- 5'973	- 5'806
Verwaltungskosten	- 64'952	- 70'244
Ergebnis aus Kapitalanlagen		
Ertrag aus Kapitalanlagen	743'806	156'669
Aufwand aus Kapitalanlagen	- 42'625	- 1'780'604
Veränderung RST für Risiken Kapitalanlagen	- 421'900	1'466'000
Jahresergebnis	79'803	- 365'396

// FÜR SCHADENVERGÜTUNG

VERFÜGBARES KAPITAL

	2023	2022
Art. 30 des Hilfsgesetzes		
50% des Betriebsfonds Elementarschäden 31.12.	5'148'457	5'331'155
Abgaben Grundeigentümer	0	0
Ergebnis aus Kapitalanlagen	279'281	- 157'934
Maximale Schadenvergütungen Hilfsfonds	5'427'738	5'173'221

// PER 31. DEZEMBER

GELDFLUSSRECHNUNG

	2023	2022
Betrieblicher Cash Flow		
Zahlungen Kunden	0	4'970
Zahlungen für Schäden	- 133'651	- 363'470
Zahlungen für Personal	- 15'730	- 21'897
Zahlungen für Verwaltung	- 75'385	- 74'345
Zahlungen von / (an) Kontokorrent NSV	0	200'000
Zahlungen von Zinsen / Dividenden	212'201	- 208'824
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	- 12'564	- 463'565
Einnahmen / Ausgaben Investitionstätigkeit		
Investitionen Kapitalanlagen	0	- 6'708'286
Desinvestitionen Kapitalanlagen	355'000	3'470'359
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	355'000	- 3'237'927
Netto Abfluss / Zufluss Flüssige Mittel	342'436	- 3'701'492
Flüssige Mittel per 01.01.	576'222	4'277'714
Flüssige Mittel per 31.12.	918'658	576'222
Veränderung Flüssige Mittel	342'436	- 3'701'492

// PER 31. DEZEMBER

EIGENKAPITALNACHWEIS

	Unantastbares Stammkapital	Betriebsfonds Elementar- schaden	Betriebsfonds Hochwasser- Entlastung	Total
Eigenkapital per 01.01.2021	1'000'000	10'705'790	2'000'000	13'705'790
Jahresergebnis 2021		- 43'480		- 43'480
Eigenkapital per 31.12.2021	1'000'000	10'662'311	2'000'000	13'662'311
Eigenkapital per 01.01.2022	1'000'000	10'662'311	2'000'000	13'662'311
Jahresergebnis 2022		- 365'396		- 365'396
Eigenkapital per 31.12.2022	1'000'000	10'296'914	2'000'000	13'296'914
Eigenkapital per 01.01.2023	1'000'000	10'296'914	2'000'000	13'296'914
Jahresergebnis 2023		79'803		79'803
Eigenkapital per 31.12.2023	1'000'000	10'376'717	2'000'000	13'376'717

// JAHRESRECHNUNG 2023

ANHANG

Alle Angaben in CHF

// 1.0

Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen und den Bewertungsgrundsätzen

// 1.1

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Swiss GAAP FER Regelwerk (Kern-FER) – insbesondere FER 41 – erstellt. Sie basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Jahresrechnung wird unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt.

// 1.2

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven.

// 1.3

Fremdwährungsrechnung

Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) erstellt. Auf fremde Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Wechselkurs per Bilanzstichtag umgerechnet.

// 1.4

Anlagevermögen

Wertschriften

Die Bewertung von Wertschriften erfolgt zu aktuellen Werten per 31.12. (Stichtags-Methode). Die Bewertung von Geldmarktanlagen erfolgt zum Nominalwert. Aufgelaufene Erträge (Marchzinsen) werden per Stichtag über die jeweilige Anlagekategorie bilanziert und als realisierte Erträge erfolgswirksam verbucht.

Gliederung nach Anlageklassen	31.12.2023		31.12.2022	
Liquidität	918'658	6 %	576'222	4 %
Obligationen / Festgeldanlagen CHF	3'936'710	26 %	4'134'124	29 %
Obligationen FW	2'890'345	20 %	2'828'874	20 %
Aktien Schweiz	2'411'826	16 %	2'343'395	16 %
Aktien Ausland	2'502'664	17 %	2'253'399	16 %
Indirekte Immobilien-Anlagen	2'183'384	15 %	2'215'571	15 %
Total Kapitalanlagen	14'843'588	100 %	14'351'586	100 %

Umlaufvermögen

Die Bewertung des Umlaufvermögens erfolgt zu aktuellen Werten und nach folgenden Grundsätzen:

- Forderungen
- Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigung
- Flüssige Mittel
- Nominalwert

// 1.5

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im «Eigenkapitalnachweis» ersichtlich. Der Reservefonds deckt die Risiken für nicht versicherbare Elementarschäden, welche nicht im Rahmen von Abgaben und Rückstellungen finanziert werden.

// 1.6

Fremdkapital

Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung beinhalten Rückstellungen für bekannte, eingetroffene Schäden. Die Rückstellungen werden Ende Jahr pro Schadenfall von einem Schadenexperten mittels «best estimate» ermittelt. Der Ausweis erfolgt brutto, abzüglich allfälliger Selbstbehalte.

Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	31.12.2023	31.12.2022
Nicht abgerechnete Schäden		
Bestand am 01.01.	38'544	172'000
Zahlungen für Schäden aus Vorjahren	- 66'442	- 195'112
Auflösung nicht mehr benötigte Rückstellungen	0	0
Bildung nicht abgerechnete Schäden	65'218	61'656
Total versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	37'320	38'544

Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen

Die Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen werden für marktspezifische Risiken der Kapitalanlagen gebildet und aufgelöst, um ausserordentliche Schwankungen aufzufangen.

Die Basis für den definierten Bewertungsansatz der Rückstellungen bildet das zweifach gewichtete Gesamtrisiko, welches gleichzeitig die Zielgrösse für die Rückstellungen definiert. Das Gesamtrisiko errechnet sich aus der Volatilität pro Anlageklasse und dem entsprechenden Vermögensanteil per Bilanzstichtag.

Eine Gesamtperformance der Kapitalanlagen zwischen - 1 % und 2 % liegt im Rahmen des ordentlichen Schwankungsbereichs. Darüber hinaus gehende Werte werden über die Rückstellungen aufgefangen bzw. zur Bildung von Rückstellungen bis zur Zielgrösse genutzt.

Im Geschäftsjahr wurde eine Gesamtperformance von + 5.02 % erzielt. Aus diesem Ergebnis ergibt sich die Bildung von Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen.

Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	31.12.2023	31.12.2022
Bestand am 01.01.	836'000	2'302'000
Auflösung Rückstellung	0	- 1'466'000
Bildung Rückstellung	421'900	0
Total Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	1'257'900	836'000

// 1.7

Passive Rechnungsabgrenzung und Verbindlichkeiten

Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

// 2.0**Ausserbilanzgeschäfte**

Der NHF verfügt per Bilanzstichtag über keinerlei Eventualverpflichtungen oder weitere, nicht bilanzierte Verpflichtungen.

// 3.0**Risikomanagement und interne Kontrolle**

Die mit der Verwaltung des NHF beauftragte NSV beurteilt periodisch systematisch das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem. Im Dialog mit der Verwaltung stellt die Verwaltungskommission sicher, dass spezifische operative Risiken, Anlagerisiken und versicherungstechnische Risiken des NHF adäquat überwacht sowie bei Bedarf rapportiert werden.

Die Verwaltungskommission erachtet diese Form des Risikomanagements als ausreichend, um sicherzustellen, dass finanzielle Risiken soweit möglich rechtzeitig erkannt werden.

**Balmer
Etienne**

Bericht des Wirtschaftsprüfers

an die landrätliche Aufsichtskommission des

Nidwaldner Hilfsfonds, Stans

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Auftragsgemäss haben wir die Jahresrechnung des Nidwaldner Hilfsfonds – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang (Seiten 12 bis 19 im Geschäftsbericht) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Nidwaldner Hilfsfonds sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem Gesetz über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Nidwaldner Hilfsfonds unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Verwaltungskommission ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Bericht des Wirtschaftsprüfers
Seite 2/2 · Balmer-Etienne AG · 25. März 2024

**Balmer
Etienne**

Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, welche die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Verwaltungskommission dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Nidwaldner Hilfsfonds zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, es würde beabsichtigt, entweder den Nidwaldner Hilfsfonds zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder es gäbe keine realistische Alternative dazu.

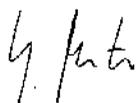
Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Luzern, 25. März 2024
uma/OLU

Balmer-Etienne AG



Urs Matter
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



Oliver Lutz
Zugelassener Revisionsexperte



NIDWALDNER HILFSFONDS



Download als PDF.

Nidwaldner Hilfsfonds NHF

Riedenmatt 1, 6371 Stans, 041 618 50 50, kontakt@nsv.ch

nidwaldner-hilfsfonds.ch